

BESCHLUSSVORLAGE V0013/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	17.01.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.01.2020	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	04.02.2020	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	05.02.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	12.02.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundschule Irgertsheim; Genehmigung des Gesamtraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Erweiterung;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert; Herr Ring)

Antrag:

1. Für die Grundschule Irgertsheim wird zur Beschulung von 7 Klassen ein **schulisches Gesamtraumprogramm** von rd. 1.279 m² HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms nach Flächenbandbreiten genehmigt.
2. Die Programmgenehmigung für das Gesamtraumprogramm zur **Erweiterung** der Grundschule Irgertsheim von rd. 995 m² HNF wird erteilt. Es setzt sich aus folgenden Teilraumprogrammen zusammen:
 - 2.1 **Schulraumprogramm** für Flächen im Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen Bereich/ Aufenthaltsbereich sowie einem zentralen Küchenbereich (Grundschule + Kindertagesstätte) und Speisebereich (Grundschule) von rd. 665 m² HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms nach Flächenbandbreiten.

2.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** von rd. 330 m² HNF auf Basis des beiliegenden Summenraumprogramms nach BayKiBiG. Der Einrichtung einer Kooperativen Ganztagsbildung wird zugestimmt.

3. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Grundschule Irgertsheim wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 2,9 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211.000.941265.3 wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2020 mit 0,2 Mio. € sowie im Investitionsprogramm 2021 ff. mit weiteren 2,7 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

4. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)Planer wird zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2,9 Mio. €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 211000.941265.3	Euro: 200.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2021:211000.941265.3 2022:211000.941265.3	Euro: 700.000 2.000.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 200.000 € sind von der Buchungsstelle 2 auf Buchungsstelle 3 umzusetzen.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Die Grundschule Irgertsheim wird sich nach der aktuellen Schulentwicklungsprognose von 6 Klassen mit 105 SchülerInnen (Schuljahr 2019/20) auf 7 Klassen mit rd. 130 SchülerInnen entwickeln. Bereits ab dem Schuljahr 2020/21 ist mit einer 7. Klasse zu rechnen (Anlage 1 – Schüler- und Klassenprognose Grundschule Irgertsheim, Stand: 21.11.2019). Die Prognose wird

auf Basis der Schulanfängerzahlen laut Melderegister und unter Einbeziehung der zu erwartenden Schulanfänger aus Bauüberhängen erstellt. Aufgrund derzeit (noch) nicht quantifizierbarer SchülerInnen aus Baulandentwicklungen ist langfristig von einer Nivellierung auf 7 Klassen auszugehen.

Die Grundschule Irgertsheim wurde im Jahr 1966 erbaut. Das Bestandsgebäude ist auf eine einzügige Grundschule mit 4 Klassen ohne Ganztagsbetreuung ausgelegt. Bereits zum Schuljahr 2017/18 mussten die Raumkapazitäten mit einer Containeranlage für zusätzliche Klassen erweitert werden. Zum Schuljahr 2020/21 wird zudem die Auflösung des im Container verorteten IT-Raums notwendig, damit eine 7. Klasse dort Platz finden kann.

Die Unterbringung der Klassen in den vom Bistum Eichstätt überlassenen gebrauchten Containern gestaltet sich aufgrund der starken Schallübertragung in der gesamten Anlage, der offenen Anbindung an das Bestandsgebäude sowie der unbeheizten Flure und Treppenhäuser zunehmend schwierig. Eine bauliche Ertüchtigung ist aus Sicht des Hochbauamtes nur bedingt möglich und aufgrund des Alters und Zustands der Anlage nicht mehr wirtschaftlich.

Die Mittagsverpflegung und -betreuung wird aktuell im Untergeschoss (ehemaliger Mehrzweckraum und IT-Raum) im Schulgebäude organisiert. Die Räume werden sowohl als Küchen-/ Speiseraum als auch als Betreuungs-/ Aufenthaltsräume genutzt. Die Hausaufgabenbetreuung findet in Klassenzimmern statt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestehen hohe Fehlflächen, die nur vorübergehend mit Organisationslösungen (Doppelnutzung Schulräume, Zeitkonzepte) kompensiert werden können. Die Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes ist aufgrund der auf den gesamten Gebäudebestand verteilten Nutzungen und der dauerhaft starken Frequentierung der Räume nur eingeschränkt und mit zusätzlichem Personaleinsatz möglich.

Nach der aktuellen Ganztagsbetreuungsprognose (Anlage 2 – Entwicklung Ganztagsbetreuung) wird der Betreuungsbedarf – aufgrund steigender Schülerzahlen und des zunehmenden Betreuungsbedarfs mit Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs ab 2025 – auf rd. 85 % mit rd. 98 SchülerInnen (Schuljahr 2019/20: rd. 59 % mit 62 SchülerInnen) weiter ansteigen.

Mit den Planungen der Neubaumaßnahme ist der Sanierungsbedarf des Gebäudebestandes (einschließlich der Sportstätten) zu prüfen.

2. Schulraumprogramm (Schulverwaltungsamt)

Nach dem Basiswert der Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern beläuft sich das Gesamtprogramm (Flächenbedarf) für die Grundschule Irgertsheim zur Beschulung von 7 Klassen auf rd. 1.280 m² HNF. Unter Berücksichtigung des Bestandsgebäudes ergibt sich daraus eine schulische Erweiterungsfläche im Umfang von rd. 665 m² HNF (Anlage 3 – Raumprogramm Grundschule Irgertsheim, Stand: 28.11.2019).

Die Erweiterungsflächen im Raumprogramm gelten vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern, die erst mit Vorliegen einer Entwurfsplanung erteilt werden kann.

Den Erweiterungsflächen in den einzelnen Raumbereichen liegt ein vorläufiges Raumnutzungskonzept zu Grunde. Die finale Raumprogrammplanung ist Teil der architektonischen Planungsaufgabe und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Das Raumnutzungskonzept und die funktionale Zuordnung der Räume sind im Rahmen des Planungsprozesses noch abzustimmen und festzulegen. Insofern liegt mit der schulischen Gesamterweiterungsfläche ein Rahmen vor, innerhalb der einzelnen Raumbereiche sind die

Erweiterungsflächen jedoch als variabel anzusehen.

Im Küchen- und Speisenbereich wird der Flächenbedarf (Basiswert) nach dem Küchen- und Schichtsystem sowie der zu verpflegenden EssensteilnehmerInnen (ET) je Schicht, berechnet. Die Verpflegung soll nach dem Verpflegungskonzept der Stadt Ingolstadt für Schulen und Kindertagesstätten in städtischer Sachaufwandsträgerschaft (StR-Beschluss vom 04.12.2018, V0921/18) in einer Mischküche stattfinden.

Mit einem zentralen Küchenbereich im Erweiterungsbau der Grundschule wird die Verpflegung von insgesamt rd. 173 EssensteilnehmerInnen (Grundschule rd. 98 + Kindergarten rd. 75) sichergestellt. Die dadurch entstehenden Synergieeffekte wirken sich positiv auf die Flächen- und Kostenbilanz aus. Die Speisenbereiche werden separat im jeweiligen Neubau für die Grundschule und der Kindertagesstätte vorgesehen.

3. Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung (Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung)

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht ab dem Jahr 2025 die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Gundschulkinder, der im SGB VIII als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe verortet werden soll, vor.

Die nachschulische Betreuung an der Grundschule Irgertsheim wird aktuell bedarfsdeckend über das Angebot der Mittagsbetreuung (siehe Ausführungen Ausgangslage) organisiert. Um die Betreuung weiterhin zukunftsfähig und bedarfsorientiert (insbesondere auch in den Ferien- und Randzeiten) anbieten zu können, ist die Einrichtung einer Kooperativen Ganztagsbildung, mit qualitativ hochwertiger pädagogischer Betreuung (Fachkräftegebot nach BayKiBiG), erforderlich. Das neue Modell bietet Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und erleichtert bzw. fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Mittagsbetreuung soll mit Fertigstellung der Erweiterungsmaßnahme in das neue Betreuungsmodell übergeführt werden.

Die Kooperative Ganztagsbildung beruht auf einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft in pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Basis für die Umsetzung ist der gemeinsame Bildungs- und Erziehungsauftrag (gesetzliche Grundlagen nach dem BayKiBiG) von Schule und Jugendhilfe.

Am Standort Irgertsheim ist die flexible Variante angedacht. Dies bedeutet, dass nach dem Unterricht und der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen eine flexible Betreuungsdauer am Nachmittag und in den Ferien angeboten wird.

Neben der kooperativen Schulflächennutzung (anteilig ca. 37 % der Gesamtnutzfläche Kooperative Ganztagsbildung) von Küchen- und Speisenbereich, Klassenräumen und der Schulturnhalle sind im Erweiterungsbau Räumlichkeiten (anteilig ca. 63 % der Gesamtnutzfläche Kooperative Ganztagsbildung mit rd. 330 m², siehe Anlage 4 – Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung) für Gruppenräume, Themenwerkstätten, Medienräume und einen multifunktionalen Mehrzweckbereich zum Spielen, Toben und Erholen vorgesehen. Flächen auf denen gemeinschaftlich mathematischen, kreativen, technischen und sensomotorischen Interessen nachgegangen werden kann. Bei entsprechendem Schulstoff können die Themenwerkstätten und Medienräume ebenso für Schulzwecke genutzt werden.

Diese Form der ganztägigen Betreuung soll in einem Tandem zwischen Lehrkraft und Erzieherin

verwirklicht werden, die einen intensiven und kooperativen Austausch mit den Eltern voraussetzt.

Die Betriebserlaubnis bzw. die Genehmigung des Summenraumprogramms wird von der Regierung von Oberbayern erst nach Vorliegen einer konkreten Planungsgrundlage bzw. Schaffung der räumlichen Voraussetzungen erteilt. Neben den räumlichen Anforderungen sind für die Genehmigung eine organisatorische und pädagogische Konzeption sowie der Nachweis des Fachkräftegebots vorzulegen. Die mit der Regierung von Oberbayern, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bereits geführten Abstimmungsgespräche lassen auf die Genehmigung eines „Hortes in Form der Kooperativen Ganztagsbildung“ an der Grundschule Irgertsheim schließen. Die Investitionskosten sind im Rahmen der Regelförderung nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Gegebenenfalls besteht eine Möglichkeit zur Teilnahme am „Modellversuch Kooperative Ganztagsbildung“. Mit einer Entscheidung der Ministerien über die Teilnahme am Modellversuch kann erst nach weiteren Abstimmungsprozessen auf Bundesebene gerechnet werden. Das Summenraumprogramm gilt insoweit vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern.

4. Zeitplan (Hochbauamt) - Erweiterungsbau

- Planungsbeginn September 2020
- Baubeginn Mitte 2022
- Bauzeit 1,5 – 2 Jahre

5. Kosten und Finanzierung (Hochbauamt)

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen an der Grundschule Irgertsheim lassen sich zum aktuellen Stand nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ermitteln. Auf Grundlage aktuell laufender Projekte sollte von einem künftigen Finanzierungsbedarf von ca. 13,5 Mio. € ausgegangen werden (siehe Zusammenstellung).

Prognose zur Sanierung, Umbau und Erweiterung der Grundschule und Sporthalle in Irgertsheim:

Grober Kostenrahmen:

- | | |
|--|-----------------|
| - Erweiterung von ca. 995 m ² x 8.400 €/ m ² HNF
(förderfähige Flächen) | rd. 8,40 Mio. € |
| - Sanierung und Umbau Bestandsgebäude
von ca. 620 m ² x 4.750 €/ m ² HNF (förderfähige Flächen) | rd. 2,95 Mio. € |
| - Sanierung Turnhalle (nach Kostenrichtwert) | rd. 2,10 Mio. € |

Mögliche Förderung / Einnahmen:

- | | |
|---|-----------------|
| - Förderung von Neubau, Umbau und Sanierung | rd. 3,52 Mio. € |
|---|-----------------|

In den angegebenen Gesamtkosten von 8.400 €/m² je förderfähiger Hauptnutzfläche sind alle auf das Projekt entfallenden Kosten (z.B. Auslagerungen, Archäologie, besondere Gründungsverhältnisse, Außen- und Verkehrsanlagenkosten, Ausstattung, Abbruchkosten etc.) enthalten. In diesen Ansätzen sind ebenfalls die erforderlichen Verkehrs- und Nebennutzflächen der Neubauten inkludiert, welche - je nach möglicher Planung - 35 – 50% der Gesamtfläche darstellen. Daraus folgt, dass bei einem mit 995 m² geförderten Bauvorhaben insgesamt ca. 1.340 – 1.495 m²

Flächen zu realisieren sind. Bei dieser Darstellung ergeben sich Kosten pro Quadratmeter Bauprogramm von 5.600 – 6.200 €/m². Bezüglich der Sanierungskosten wird derzeit davon ausgegangen, dass der prognostizierte Kostenrichtwert für das Jahr 2020, in Höhe von 4.750 €/m² förderfähiger Hauptnutzfläche, für eine zielgerichtet Sanierung auskömmlich sein wird. Auch hier sind die konkreten Planungs- und Berechnungsergebnisse abzuwarten.

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist von einer vollumfänglichen Mittelbereitstellung abzusehen und es werden derzeit lediglich die Planungsmittel in Höhe von 2,9 Mio. € bei der Haushaltsstelle 211000.941265.3 bereitgestellt/ingeplant.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gegebenenfalls eine anteilige Rückzahlung von Fördermitteln für die 2017/2018 in Betrieb genommene Containeranlage zu leisten ist. Insgesamt wurde für diese Maßnahme ein Betrag von 170.000 € durch die Regierung von Oberbayern bewilligt.

6. Durchführung VgV-Verfahren

Im Rahmen eines VgV-Verfahrens müssen die Planungsbüros – Architekt und Fachplaner – ausgewählt werden, um die Erweiterung zu planen und den Sanierungsbedarf der Schul- und Sportstätten zu ermitteln.